

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 17.02.2022	Geschäftszeichen: 27/500-4062
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.03.2022	öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Jahresförderung des psychologischen Dienstes für Ausländer, München

Anlagen:

Antrag PSAG Vorsitz

Schreiben an Bezirk Oberbayern wegen Zuschusserhöhung

Beschlussvorlage

27/BV/057/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum dritten Sozialbericht Teil B 2, 2.1.10

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.11.2021 beantragt der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising die Erhöhung der Anteilsfinanzierung auf mindestens 40% der Gesamtkosten sowie die Aufhebung der Deckelung für den Psychologischen Dienst für Ausländer. Mit E-Mail vom 07.10.2021 wurde die Übernahme der Förderung für den PSAG-Vorsitz beantragt.

Der Psychologische Dienst für Ausländer wurde im Jahr 1977 gegründet und wird seit dem Haushaltsjahr 2002 vom Bezirk Oberbayern gefördert.

Dieser Dienst ist ein Spezialdienst. Er erbringt sozialpsychiatrische Leistungen und ist ebenso Erziehungsberatungsstelle. Das sozialpsychiatrische Angebot richtet sich an psychisch Kranke und von psychischer Behinderung bedrohte erwachsenen Migrantinnen und Migranten in den vier Psychiatriesektoren Münchens und den umliegenden Landkreisen, die eine längerfristige umfangreiche Beratung in lebensfeldbezogenen Problemstellungen zur medizinischen Versorgung und zur sozialen Rehabilitation benötigen. Der Dienst arbeitet muttersprachlich und kultursensibel.

Der Anteil der sozialpsychiatrischen Leistungen liegt bei 48,4 %.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern hat mit Beschluss vom 18.08.2020 einer Erhöhung der Jahresmittel für den Psychologischen Dienst für Ausländer, höchstens aber 192.606 Euro und am 21.09.2017 einen Zuschuss in einer Höhe von 180.639 Euro bewilligt.

Beantragt werden künftig mindestens 40 % der nachgewiesenen Gesamtkosten ohne Deckelung. Die Gesamtkosten für das Jahr 2021 belaufen sich auf über 597.000 Euro.

Der Caritasverband hat für den psychologischen Dienst für Ausländer eine Erhöhung der prozentualen Förderung von künftig mindestens 40 % ohne Deckelung der Fördersumme beantragt. Die Personalkosten belaufen sich laut Finanzierungs- und Kostenplan auf 413.890 Euro und die Sachkosten auf 173.988 Euro im Jahr 2021. Auch hat der Caritasverband für den PSAG-Vorsitz eine Fördersumme von jährlich 13.677 Euro beantragt.

Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung in den Jahren 2021 und 2022 (in Höhe von 3,2 %, umgerechnet auf die Laufzeit von 2,4 %) und einer Verbraucherpreisindexsteigerung von 3,2 % sowie einer anteiligen Förderung des PSAG-Vorsitzes in Höhe von 4.635 Euro, wird eine Erhöhung ab dem Jahr 2022 vorgeschlagen. Die anteilige Förderung des PSAG-Vorsitzes ist befristet bis zum Ablauf der Wahlperiode im September 2025. Die Steigerung beträgt insgesamt 12.165 Euro.

Es wird somit eine Erhöhung der Gesamtfördersumme (Steigerung berücksichtigungsfähiger Kosten) um 12.165 Euro auf dann 204.771 Euro ab dem 01.01.2022 vorgeschlagen. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs hat sich der Caritasverband München und Freising e. V. mit dem Bezirk Oberbayern auf den vorgenannten Steigerungsbetrag verständigt.

Der Psychologische Dienst für Ausländer kann ohne kommunale Zuwendungsgeber nicht bestehen.

Um die Leistungen im sozialpsychiatrischen Bereich nicht zu gefährden, ist es notwendig und gerechtfertigt, die Steigerung der Personal- und Sachkosten aufgrund tariflicher Anpassungen und Verbraucherpreisindexsteigerungen angemessen zu berücksichtigen.

II. Finanzierungsvorschlag

HHSt: 1.47010.70080.999

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2022

Umsetzungsmaßnahme: Weiterführende anteilige Förderung

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt einer Erhöhung der Jahresfördermittel für den Psychologischen Dienst für Ausländer des Caritasverbandes München und Freising zu. Ab 2022 werden 37 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens aber 204.771 Euro als Jahresförderung gewährt. Die anteilige Förderung des PSAG-Vorsitzes ist befristet bis zum Ablauf der Wahlperiode im September 2025.

München, 11.03.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident